

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

3. Sitzung (04.04.1835)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

III. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 4. April 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Staatsminister Winter, Finanzminister v. Böckh, Ministerialrath Frey; sodann sämtlicher Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Aschbach, Belf, Grimm, Knapp, Rettig v. C. und Rettig v. K.

Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten v. Tscheppe.

Es wird eine Motion des Abg. Trefurt auf Aufhebung des befreiten peinlichen Gerichtsstandes der Militärpersonen angezeigt und sofort zur Tagesordnung, nämlich zur Ergänzung der Budgetskommission mit sieben weiteren Mitgliedern übergegangen.

Dabei bemerkt Fecht: Ich muß hier darauf aufmerksam machen, daß hinsichtlich der Wahl des Budgetkommissionsmitglieds aus der zweiten Abtheilung Anstände erhoben worden sind.

Duttlinger: Es kommt hier eine Frage zur Sprache, die zu den wichtigsten Fragen in Beziehung auf die Rechte und Attribute der Kammer und die Abtheilungen derselben gehört. Die Frage nämlich, ob der Kammer über Anstände, welche sich hinsichtlich der Wahl eines Kommissionsmitglieds in einer Abtheilung ergeben, eine Cognition zustehe, und insbesondere, ob sie zu entscheiden habe, ob diese Wahl gültig sei oder nicht. Ich glaube, daß der Kammer dies Entscheidungsrecht zusteht; was denn auch nach einer Erörterung der Frage zwischen den Abgeordneten v. Isstein, Mittermaier, Trefurt, Regenauer, Sander und Welcker, mit großer Stimmenmehrheit zum Beschluß der Kammer erhoben wurde.

Regenauer: Da hiernach der gegen die Wahl des Budgetkommissionsmitglieds in der zweiten Abtheilung erhobene Anstand mittelst Beschwerde dagegen an die Kammer zur höhern Entscheidung gebracht werden muß, so erhebe ich die Beschwerde, und trage die Thatfachen dahin vor: Nachdem zu einer neuen Wahl geschritten wurde, bemerkte der Vorstand der Abtheilung, daß nunmehr die drei in der Wahl

besindlichen Mitglieder nicht mitwählen könnten, dem sie sich unterwarfen. In der neuen Wahl erhielt nun X fünf Stimmen, Y vier, und X wurde als Budgetkommissionsmitglied ausgerufen. Erst nach Beendigung eines andern Geschäfts wurden wegen der Gültigkeit der Wahl Anstände erhoben, allein sie konnten damals, weil sich andere Mitglieder entfernt hatten, nicht entschieden werden, und wurden nun heute in der Abtheilung damit entschieden, daß sie die getroffene Wahl für ungültig erklärte. Dagegen mich beschwerend, trage ich darauf an, die Wahl des X für gültig zu erklären.

Nach einer weitem Discussion zwischen den Abgeordneten Welcker, Sander, Körner und v. Rotteck, welche die erste Wahl des Budgetkommissionsmitglieds in der zweiten Abtheilung als ungültig darstellten, indem seine Wahl alsbald angefochten worden sei, er die absolute Majorität mit fünf Stimmen unter zwölf anwesenden Mitgliedern nicht erhalten habe, welche doch nach der Geschäftsordnung erforderlich sei, und die drei Mitglieder der Abtheilung, welche früher in der Wahl gewesen seien, nicht das Recht gehabt hätten, auf ihr Stimmrecht zu verzichten, auch nicht freiwillig verzichtet hätten, und den Abg. Duttlinger, Mittermaier, Trefurt, Poffelt, welche einen Verzicht der drei zuerst gewählten Mitglieder auf ihr Stimmrecht behaupteten, und damit in den übrigen neun Stimmenden und in den auf X gefallenem fünf Stimmen eine absolute Majorität fanden, wobei sie übrigens zugaben, daß die Wahl hätte richtiger vorgenommen werden und die drei früher gewählten Mitglieder allerdings hätten mitstimmen sollen, ward beschloffen: Die Wahl des Mitglieds zur

Budgetskommission in der zweiten Abtheilung, welches Mitglied von dem Beschwerdeführer mit X bezeichnet worden, für gültig zu erklären.

Es wird sofort zur Verstärkung der Budgetskommission geschritten, zu welchem Behuf der Präsident die Namen der schon Gewählten verliest. Es sind die Abgeordneten:

v. Zstein,	Grether,
Ziegler,	Buhl,
Böcker,	Hoffmann,
Körner,	Winter v. H.,
Rutschmann,	Lauer.

zur Verstärkung wurden gewählt, die Abgeordneten:

Martin	mit 41 Stimmen,
Dörr	„ 27 „
v. Dürrheimb	„ 26 „
Weller	„ 26 „
Trötschler	„ 25 „
Mohr	„ 23 „
und Goll	„ 22 „

Staatsminister Winter eröffnet hierauf der Kammer ein höchstes Rescript, wornach der Geheimerath und Professor Dr. Mittermaier von Heidelberg zum Präsidenten der Kammer ernannt ist.

Beil. Nr. 1

Der Tagesordnung gemäß wird zur Verstärkung der Petitionskommission übergegangen. Zu den schon gewählten Mitgliedern: v. Kottek, Schaaff und

Sander, Wezel II.
Poffelt,

beschließt die Kammer, vier weitere zu wählen, wozu die Abgeordneten:

Bader	mit 33 Stimmen,
Serbel	„ 26 „
Weller	„ 24 „
und Reiblein	„ 18 „

bestimmt werden.

Sofort wird die Wahl der drei Sekretäre der Kammer vorgenommen. Sie fällt auf die Abgeordneten:

Mördes	mit 49 Stimmen,
Platz	„ 42 „
Schinzinger	mit 30 Stimmen.

Mördes: Mit den freudigsten Empfindungen, mit der Empfindung des wärmsten Dankes, meine Herren, vernehme ich das ehrenvolle Zeugniß, das Sie mir über mein bisheriges

Wirken in Ihrer Mitte durch das eben verkündete Wahlresultat abzulegen die Güte hatten. Der Wunsch indessen, an den Diskussionen regern Antheil nehmen zu können, als es bei der getheilten Aufmerksamkeit bei den Funktionen eines Sekretärs würde möglich seyn, läßt mich die Bitte an Sie richten, mir zu erlauben, in diesen Reihen forthin meinen Platz zu behalten.

Duttlinger: Die Einstimmigkeit, womit der Abgeordnete Mördes von der Kammer gewählt worden ist, legt ihm gewiß die Ehrenpflicht auf, die Wahl nicht abzulehnen.

Bader und Mittermaier sprechen sich in demselben Sinne aus und wünschen, der Abg. Mördes möchte seine Bitte zurücknehmen.

Mördes: Ich würde mich fürwahr der größten Unbescheidenheit gegen Sie, meine Herren, schuldig zu machen glauben, wenn ein anderer Grund als der angegebene, meine Erklärung bestimmt hätte. Am wenigsten gedachte ich mich dadurch einer Verpflichtung zu entziehen und weiche daher nun ohne Widerstreben Ihrer wiederholten freundlichen Aufforderung.

Platz: Indem ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die Ehre und das Vertrauen erstatte, das mir bei dem Beginn meiner parlamentarischen Laufbahn erwiesen wird, fühle ich recht gut, daß es nicht schon erworbene Verdienste sind, die mir Anspruch auf diese Ehre und dieses Vertrauen geben; es ist die Hoffnung von Ihrer Seite, daß, so wie ich den Namen, so auch die Gesinnungen des Ehrenmannes besitze, der vor mir die Ehre hatte, hier zu seyn. So sehr ich die Ehre zu schätzen weiß, Mitglied dieser Versammlung zu seyn, so muß ich doch dies beklagen, daß mein Vorgänger sobald einer Wirksamkeit entrißen wurde, welche ich für die ehrenvollste anerkenne, die dem Staatsbürger angewiesen werden kann. Wir sind verbunden gewesen durch die Banden des Bluts und der Freundschaft, gleicher Gesinnungen, gleicher Anhänglichkeit an die Grundsätze einer repräsentativen Monarchie, durch gleiche Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland. Seien Sie gewiß, daß diese Gesinnungen, die ihm Ihr Vertrauen erworben haben, auch mich beleben, und ich es für heilige Pflicht achte, durch Entwicklung ähnlicher Grundsätze, wie die seinigen, als ein nicht unverdienter Erbe in dieses Vertrauen und diese Liebe einzutreten.

Schinzinger: Ich danke der hohen Kammer für die Wiederernennung zum Sekretär, und sehe darin eine Anerkennung meiner früheren nach meinen Kräften geleisteten Dienste; ich bitte Sie, die Versicherung zu genehmigen, daß

ich gewissenhaft und treu die Pflichten Ihres Sekretärs erfüllen werde.

Duttlinger: Ich irre mich nicht, wenn ich ausspreche, daß alle Mitglieder der Kammer von 1833 die Gefühle theilen, die der Abg. Platz bei der Erinnerung an seinen Vorgänger, des zu früh aus unserer Mitte geschiedenen Abgeordneten gleichen Namens ausgesprochen hat.

Durch Erhebung von den Sitzen sprechen die Mitglieder der Kammer insgesammt ihre Beistimmung aus.

Nachdem nun noch der Präsident eine Mittheilung der ersten Kammer, wonach der Oberforstmeister Freiherr v. Neveu und Freiherr v. Berke im der jüngere zu Sekretären gewählt worden, bekannt gemacht, und die Kammer in Kenntniß gesetzt hatte, daß die Rechnung über die Kosten des letzten Landtags vorgelegt worden sei, wird, da die Druckkommision verhindert war, heute schon zu berichten, die Sitzung geschlossen und die nächste auf künftigen Montag anberaumt.

Zur Beurkundung

der Alterspräsident: v. Tscheppe.

Der provisorische Sekretär: Sander.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung vom 4. April 1835.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir bestätigen hiermit aus den von der zweiten Kammer Unserer getreuen Stände Uns vorgeschlagenen drei Kandidaten zur Präsidentenstelle den Abgeordneten Geheimenrath und Professor Dr. Mittemaier als Präsidenten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium den 3. April 1835.

Leopold.

L. Winter.

Auf höchsten Befehl
Er. Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.